

## ARBEITSMITTEL

### ein- und mehrsträngige Anschlagketten und Seile

#### GEFAHREN



- Herabfallen von Lasten
- Quetschungen von Körperteilen
- Handverletzungen durch Einklemmen

#### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur Anschlagmittel auf denen die Tragkraft angegeben ist (Anhänger) verwenden
  - Seile und Ketten nicht über die Tragfähigkeitsgrenze belasten
  - Neigungswinkel beachten
  - Neigungswinkel von 60° nicht überschreiten
  - Bei mehrsträngigen Anschlagmitteln nur 2 Stränge als tragend annehmen
  - Seile und Ketten nicht knoten und nicht über scharfe Kanten führen
  - Beachten, dass die Tragfähigkeit herabgesetzt wird durch :
    - Schnürgang
    - Neigungswinkel
    - nicht symmetrische Belastung
  - Benutzungsverbot bei beschädigten Anschlagmitteln (Einkerbung, Rissbildung, Beschädigungen am Haken und an der Hakensicherung) nicht verwenden
  - Haken dürfen nicht an der Spitze belastet werden
- Ketten:**
- Nur kurzgliedrige Ketten verwenden
- Seile:**
- Nur Seile mit einem  $\varnothing > 8$  mm verwenden
  - Seilverbindungen nicht mit Schraubklemmen herstellen
  - Drahtseile vor Nässe schützen

#### VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Abgenutzte Anschlagketten und Seile müssen sofort der weiteren Benutzung entzogen werden.

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:           Notrufnummer 112  
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

#### PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn
- Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.